

2. Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 Abs.1 S.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 27.01.2025 folgende 2. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Honorarordnung

Der § 2 der Honorarordnung wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1.2 werden die Ziffern 30,00 durch 35,00 ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten und Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

1. Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Bei der Bekanntmachung soll auf die Regelungen des § 5 Abs. 5 KV M-V wie folgt hingewiesen werden:

„Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.“

Schwerin, den _____

Honorarordnung (HO) der vhs „Ehm Welk“
2. ÄNDERUNGSSATZUNG

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

21.03.2025
Datum der Ausfertigung

Dienstsiegel



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

2. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule „Ehm Welk“
der Landeshauptstadt Schwerin im Internet bekannt gemacht am

Veröffentlichungsdatum mit Unterschrift:

24.03.2025 M. Benschel